

Ortsübliche Bekanntgabe des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 und des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2023

Aufgrund des § 58 ff. des Sächs. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 – 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2023 im Zeitraum vom:

23.05.2023 – 02.06.2023

Montag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“,
Krumhermersdorfer Str. 2 a in 09405 Zschopau.

Hinweis:

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird den Einwohnern und Abgabepflichtigen für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen das Recht eingeräumt, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet mit dem Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach Beginn der Auslegung, somit vom 23. Mai 2023 bis zum 02.06.2023.

Zschopau, den 12.05.2023

auszuhängen am: 15. Mai 2023

abzunehmen am: 5. Juni 2023

abgenommen am:



Sigmund
Verbandsvorsitzender

